

swisscleantech | Reitergasse 11, CH-8004 Zürich

Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK,
Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

Per E-Mail an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 08. Juli 2022

Stellungnahme zur Änderung der Energieförderungsverordnung (EnFV)

Sehr geehrte Damen und Herren

swisscleantech dankt Ihnen für die Möglichkeit, zu den Änderungen der Energieförderungsverordnung Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliche Positionierung swisscleantech

Als Verband, der nicht nur Firmen vertritt, die in der Stromproduktion tätig sind, sondern auch solche, die zwar grosse Mengen an Strom konsumieren, sich aber der Nachhaltigkeit besonders verpflichtet fühlen, erlauben wir uns ein paar generelle Bemerkungen.

Grundsätzlich betrachten wir Förderregimes aus drei Perspektiven:

- **Zeitnahe Umsetzung:** Aufgrund der akzentuierten Diskussionen zum Klimaschutz wie auch zur Versorgungssicherheit ist es dringend notwendig, dass die Produzenten möglichst schnell ein etabliertes und einfaches Förderprogramm zur Verfügung haben.
- **Beitrag zur Lösung der Herausforderungen:** In Anbetracht der Tatsache, dass die Stromversorgung im Winter voraussichtlich die deutlich grössere Herausforderung sein wird als jene im Sommer, muss die Förderung so gestaltet werden, dass vor allem die Produktion im Winter gefördert wird.
- **Fördereffizienz:** Insbesondere für unsere Mitglieder auf der Kundenseite ist es wichtig, dass die Stromproduktion zu möglichst günstigen Konditionen sichergestellt wird. Deshalb ist Fördereffizienz für swisscleantech von grosser Bedeutung.

Unterstützung der Vorlage

Aufgrund der oben festgehaltenen Kriterien begrüßen wir den vorliegenden Vorschlag für die Umsetzung der Förderung in der Schweiz. Mit einer schnellen Verabschiedung der Vorlage herrscht für die nächsten Jahre Planungssicherheit für die Produzenten und der dringend nötige Zubau kann erfolgen. Wir legen aufgrund der aktuellen Situation den Schwerpunkt eindeutig auf diesen Aspekt.

Insbesondere erlaubt die geänderte Verordnung, die Promotoren von grösseren Anlagen an die Auktionen heranzuführen. Wir begrüßen es, dass das Bundesamt die Anwendung von Investitionsbeiträgen mit der Durchführung von Auktionen kombinieren will. Grundsätzlich scheint uns der Ansatz, die Förderung über Investitionsbeiträge zu regeln, aus drei Gründen sinnvoll:

- Investitionsbeiträge reduzieren zu günstigen Konditionen die Kapitalkosten. Da die Produktion von erneuerbarem Strom zu einem wesentlichen Teil durch die Kapitalkosten definiert wird, ergibt sich hier ein effizientes Fördersystem. Dies ist aus der Sicht der Konsumenten ein wichtiger Vorteil.
- Durch Investitionsbeiträge wird vermieden, dass der Staat über langfristige Verträge an die Produzenten gebunden ist.
- Dank der Einmalzahlung verbleibt das unternehmerische Risiko bei den privaten Unternehmen und wird nicht auf die Allgemeinheit überwältzt.

Anhebung der Grenze für PV-Auktionen

Bezüglich der Fördereffizienz fragen wir uns jedoch, ob die Grenze für die Auktionen bei PV-Anlagen bei 100 kW Peak richtig angesetzt ist. Anlagen dieser Grösse sind meistens Anlagen, die auch von Firmen gebaut werden, welche nicht innerhalb einer grösseren Konzernstruktur organisiert sind und über keine Rechtsabteilungen verfügen, welche es erlauben, erfolgreich an Auktionen teilnehmen zu können. Würde man die Grenze für zwingende Auktionen bei 100 kW ansetzen, würde dies viele mittelständische Firmen aus dem Prozess ausschliessen und die Verwaltungskosten für die Erstellung der Anträge unnötig in die Höhe schrauben. Wir empfehlen daher eine Grenze bei 500 kW Peak.

Bedeutung der Windkraft

Auch wenn der Fokus der aktuellen Diskussion zurzeit auf der Fotovoltaik liegt, möchten wir die Bedeutung der Windkraft hervorheben. Windkraftanlagen erzeugen zwei Drittel ihres Stroms im Winter. Diese Energie ist für die Versorgungssicherheit der Schweiz von besonders grossem Wert. In anderen europäischen Ländern gehört die Windenergie bereits heute zu den tragenden Säulen der Versorgung und mit 458 TWh deckte sie 2020 rund 16% des gesamten europäischen Stromverbrauchs (EU27+UK, Quelle: WindEurope). In der Schweiz sind es heute 0.2%. Dies muss sich ändern.

Langfristige Förderpraxis korrigieren

Aus einer längerfristigen Perspektive zeigt die vorliegende Verordnung deutlich auf, dass die Förderpraxis in der Schweiz nicht unbedingt in eine gute Richtung läuft. Anstelle der Annäherung an eine möglichst technologieneutrale Förderung wird die Förderung immer kleinteiliger und komplizierter organisiert. Beispielsweise gibt es Förderzuschläge für steil stehende Solarpanels. Gleichzeitig wird aber nicht berücksichtigt, dass der Standort einen erheblichen Einfluss darauf hat, ob aus diesen steil stehenden Panels auch tatsächlich eine grössere Winterproduktion resultiert. Steht die Anlage beispielsweise im Mittelland, ist zu befürchten, dass aufgrund der häufigen Nebellagen die Winterausbeute trotz senkrecht gestellten Panels kleiner ist, als wenn die gleiche Anlage im Gebirge stehen würde. So ist es denn auch nicht erstaunlich, dass einzelne Promotoren zusätzliche Faktoren für die Höhenlage fordern.

Die Forderung ist nachvollziehbar und im aktuellen Setting sicher gerechtfertigt: Wir wollen mehr Anlagen in Höhenlagen, um mit der Fotovoltaik mehr Strom im Winter produzieren zu können. Gleichzeitig zeigen diese Überlegungen auch, dass sich die Förderstrategie in Richtung einer immer kleinteiligeren Ausgestaltung mit immer mehr Ausnahmen und Zusatzfaktoren bewegt. Längerfristig wäre es deshalb klüger, sich von technischen Parametern zu lösen und generell eine Förderstrategie zu entwickeln, welche die Produktion im Winterhalbjahr oder innerhalb eines definierten kritischen Zeitraumes besonders entschädigt. Zwar ist davon auszugehen, dass die Strompreise in Zukunft im Winter deutlich höher sein werden. Gleichzeitig wird der verfügbare Strom mittelfristig oft nicht erneuerbarer Natur sein. Wenn die Schweiz sicherstellen will, dass die interne Versorgungssituation gestärkt wird und der Strom auch im Winter aus erneuerbaren Quellen stammt, muss hier ein Schwerpunkt gelegt werden.

Wir äussern uns grundsätzlich positiv zur vorliegenden Verordnung. Jedoch beantragen wir, dass die Grenze für Auktionen auf 500 kW Peak angehoben wird und bitten das BFE, für die längerfristige Ausgestaltung des Förderregimes die Weichen in eine technologieoffene, marktnahe und Winterstrom-orientierte Richtung zu lenken.

Mit freundlichen Grüssen



Christian Zeyer
Geschäftsführer



Stefan Dörig
Leiter Politik